



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD),
Dimitri Schulz (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 24.10.2024**

**Intifada an Uni Kassel – Wie viel Antisemitismus braucht es noch, bis endlich
gehandelt wird?**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits am 02.11.2023 kam es im Rahmen einer Gedenkveranstaltung für Yousef Shaban auf dem Campus der Universität Kassel zu antisemitischen Zwischenfällen, wodurch die Leitung der Universität sich gezwungen sah, die Veranstaltung zu beenden. Einem Zeitungsbericht der HNA vom 06.06.2024 zufolge kam es im Rahmen der Einbringung einer Resolution gegen Antisemitismus an der Universität Kassel zu derart „hitzen Diskussionen“ mit Mustafa S., Mitglied der studentischen Hochschulgruppe „Bündnis Yousef Shaban“, dass die Polizei einschreiten musste und S. einen Platzverweis aussprach. Dem Bericht zufolge hat er dort unter anderem die Meinung vertreten, dass die Hamas lediglich von „westlichen“ Staaten als Terrororganisation gesehen werde. Nun hat das „Bündnis Yousef Shaban“ für den 24.10.2024 eine Versammlung angemeldet, die zumindest in Teilen auf dem Hochschulgelände stattfinden soll. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Gedenken heißt Widerstand – In Gedenken an Yousef Shaban (24.10.2023) und allen Opfern des zionistischen Kolonialstaates“. Mit dem Aufruf zur Teilnahme an der Veranstaltung lud die Gruppe ebenfalls ein Bild bei Instagram hoch, in dem zur „Intifada“ aufgerufen wird. Da diese Veranstaltung nur in Teilen auf dem Campus-Gelände stattfinden soll, sah die Leitung der Universität keine rechtlichen Möglichkeiten, die Durchführung zu untersagen, sondern verwies auf das zuständige Ordnungsamt. Dieses sah allerdings keinen Grund zur Handlung.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Teilt die Landesregierung die Definition des Begriffs „Intifada“, wonach dieser allgemein antisemitisch und die Terroranschläge gegen Israel und die dort lebende Zivilbevölkerung verherrlichend verstanden wird? Die Antwort bitte begründen.

Die Verwendung des Terminus ist kontext- und klientelabhängig grundsätzlich dazu geeignet, als Aufruf für antisemitische Straftaten und die Legitimierung von Terroranschlägen gegen den Staat Israel und die dort lebende Bevölkerung genutzt und verstanden zu werden.

Antisemitismus und Israelhass dürfen an deutschen Universitäten keinen Platz haben. Dies gilt ganz besonders auch für einen Aufruf zu einer Intifada, der auch als Aufruf zu gewaltsamen Ausschreitungen verstanden werden kann.

Frage 2 Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Universitätsleitung, wonach die Veranstaltung nicht in deren Verantwortungsbereich fällt? Die Antwort bitte begründen.

Bei dem Mensa-Vorplatz der Universität, auf dem die Versammlung stattfand, handelt es sich um einen öffentlichen Ort allgemeinen kommunikativen Verkehrs. Für Beschränkungen zu dort stattfindenden Versammlungen im Sinne des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes (HVersFG) liegt die Zuständigkeit bei der Versammlungsbehörde.

Frage 3 Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ordnungsamtes Kassel, wonach es keinen Grund gab, die Veranstaltung zu untersagen?

Ja.

Frage 4 Kam es im Rahmen der Veranstaltung zu strafrechtlich relevanten Handlungen seitens der Teilnehmer? Bitte auflisten nach Straftatbestand und Anzahl.

Frage 5 Sollten die strafrechtlich relevanten Handlungen in den Bereich Antisemitismus fallen: Werden diese in den Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz einfließen?
Wenn ja: In welchem Phänomenbereich werden diese erfasst?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Veranstaltung am 24.10.2024 wurden keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte festgestellt oder angezeigt.

Frage 6 Sind der Landesregierung weitere pro-palästinensische Gruppierungen an hessischen Hochschulen bekannt? Bitte auflisten nach Hochschule, Namen der Gruppierung und Anzahl sowie Vornamen der Mitglieder.

Der Landesregierung ist bekannt, dass an nachfolgenden Hochschulen Gruppierungen mit der Eigenbezeichnung „students for palestine“ aktiv sind:

- Goethe-Universität Frankfurt,
- Frankfurt University of Applied Sciences,
- Justus Liebig-Universität Gießen,
- Technische Hochschule Mittelhessen,
- Hochschule Fulda.

An der Hochschule Darmstadt ist eine Gruppierung „hforpalestine.da“ aktiv, an der Philipps-Universität Marburg eine Gruppierung „Palestine Solidarity Marburg“. Soweit den Hochschulleitungen bekannt, handelt es sich um lose Gruppierungen; zu den Beteiligten können keine Angaben gemacht werden.

Frage 7 Welche Maßnahmen werden an hessischen Hochschulen umgesetzt, um das weitere Erstarken von antisemitischen Gedankengut zu verhindern? Bitte auflisten nach Maßnahme und Hochschule.

An den Hochschulen wurden flächendeckend Anlaufstellen für Betroffene von Antisemitismus eingerichtet beziehungsweise bereits bestehende Angebote gestärkt. Zudem haben die Hochschulen unmittelbar nach dem 07.10.2023 damit begonnen, Informationsveranstaltungen und Gesprächsformate zu den Themen Antisemitismus und Nahostkonflikt anzubieten. Mittlerweile ist hieraus ein breites Angebot entstanden, das die Hochschulen nach Typ, Größe und Lage unterschiedlich ausgestalten.

Alle Hochschulen bieten einschlägige Reihen, Ringvorlesungen, Themenwochen, Tagungen, Workshops sowie Podiumsdiskussionen zu den Themen Antisemitismus und Nahost-Konflikt an. Die Hochschulen kommen damit ihrem Bildungsauftrag sowohl nach innen als auch nach außen nach, stehen doch viele dieser Veranstaltungen auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen.

Erste Hochschulen haben damit begonnen, das Thema Antisemitismus verstärkt in Fachveranstaltungen zu integrieren. Hierbei gilt der Lehramtsausbildung besondere Aufmerksamkeit, für die an einigen Standorten bereits eigene Angebote entwickelt wurden – etwa Exkursionen zu Erinnerungsorten und Konzentrationslagern. Andere Hochschulen haben Präventions- und Informationsangebote in die Schlüsselqualifikationen integriert.

Ebenso haben die Hochschulen hochschulübergreifende Netzwerkarbeit intensiviert, präsentieren Ausstellungen zum Thema Antisemitismus, setzen auf Fort- und Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen wie Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende sowie auf institutionelle Sensibilisierungsmaßnahmen.

Bei vielen Angeboten arbeiten die Hochschulen mit externen Einrichtungen (zum Beispiel RIAS Hessen, Bildungsstätte Anne Frank) sowie mit den örtlichen jüdischen Gemeinden und jüdischen Einrichtungen zusammen.

Aufgrund der Vielzahl der Angebote, die von unterschiedlichen Stellen innerhalb der Hochschulen ausgehen und von verschiedenen Kooperationspartnern getragen werden, liegen keine übergreifenden Auswertungen vor.

Frage 8 Als wie gut integriert schätzt die Landesregierung Personen ein, die Meinungen wie die oben geschilderte von Mustafa S. vertreten? Die Antwort bitte begründen.

Integration ist ein komplexer und langfristiger Prozess, an dessen Ende die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Eingliederung eines Menschen in die Gesellschaft steht.

Zur Feststellung eines Integrationserfolges ist stets eine umfassende Gesamtbewertung unter Einbeziehung aller relevanten subjektiven und objektiven Indikatoren vorzunehmen. Allein das Vertreten einer bestimmten Meinung ermöglicht noch keine Feststellung, wie gut eine Person integriert ist.

Frage 9 Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass künftig Veranstaltungen von Gruppierungen, die derartig antisemitisch auftreten, nicht mehr stattfinden dürfen? Die Antwort bitte begründen.

Bei Anhaltspunkten für unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung können nach § 14 Abs. 1 oder 2 HVersFG oder § 21 Abs. 1 HVersFG Beschränkungen oder – als letztes Mittel bei unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit – ein Verbot erlassen werden.

Wiesbaden, 20. Dezember 2024

Prof. Dr. Roman Poseck